

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 6

Helmstedt, den 15.02.2008

61. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

19.	Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Grasleben über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaufschlägen und die Erstattung von Fahrtkosten	53
20.	Bekanntmachung des 1. Nachtrages zur Verbandsordnung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel	54
21.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	57
22.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Umweltschutz	58
23.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Wirtschaft und Fremdenverkehr	59

B. Nichtamtlicher Teil

19. Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Grasleben über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaussfällen und die Erstattung von Fahrtkosten

Aufgrund der §§ 6, 29, 39, 40 und 71 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473 – VORIS 20300 03 00 00 000 -), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2006 (Nds. GVBl. S. 575) hat der Rat der Samtgemeinde Grasleben während seiner Sitzung am 17.12.2007 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Samtgemeinde Grasleben über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaussfällen und die Erstattung von Fahrtkosten vom 18.12.2001 (Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 48 vom 28.12.2001) wird wie folgt geändert:

Der neue § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8

Bei genehmigten Dienstreisen werden Reisekosten in analoger Anwendung des Bundesreisekostengesetzes gewährt, wobei das Einkommensteuergesetz zu beachten ist.

Daneben kommt eine Zahlung von Sitzungsgeldern und die Erstattung von Auslagen nicht in Betracht.

Nach § 10 wird der § 10a mit folgender Fassung eingefügt:

§ 10a

Aufwandsentschädigung für Friedhofspflege

Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Pflege des gesamten Friedhofs in Querenhorst eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 175,00 €.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Grasleben, den 17.12.2007

gez. Bäsecke
Samtgemeindebürgermeister

(L.S.)

20. Bekanntmachung des 1. Nachtrages zur Verbandsordnung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel hat gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 15 der Verbandsordnung am 03.12.2007 folgenden 1. Nachtrag zur Änderung der Verbandsordnung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel beschlossen.

§ 1

§ 5 erhält folgende Neufassung:

"Mitgliedschaft / Vorsitz der Verbandsversammlung"

- (1) Die Dauer der Mitgliedschaft der für die Verbandsversammlung zu bestimmenden Mitglieder richtet sich nach der Wahlperiode der Gemeindevertretungen. Die Benennung hat jeweils nach der allgemeinen Neuwahl der Gemeindevertretungen zu erfolgen.
- (2) Die Verbandsversammlung wählt in der 1. Sitzung jeder Wahlperiode (§ 5 / 1) die Vorsitzende/ den Vorsitzenden der Verbandsversammlung und ihren/seinen Stellvertreter. Die/Der Vorsitzende bleibt nach Ablauf der Wahlperiode bis zur Neuwahl im Amt.
- (3) Die/Der Vorsitzende der Verbandsversammlung ist die Verbandsvorsteherin/der Verbandsvorsteher. Ihm/Ihr obliegt die repräsentative Vertretung des Verbandes.

§ 7 erhält folgende Neufassung:

"Geschäftsführung, Rechnungsprüfung"

- (1) Die Verbandsgeschäftsführerin/Der Verbandsgeschäftsführer wird von der Verbandsversammlung gewählt. Er/Sie ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Nach außen vertritt die Verbandsgeschäftsführerin/der Verbandsgeschäftsführer den Zweckverband in Rechts- und Verwaltungsgeschäften sowie im gerichtlichen Verfahren.
- (3) Erklärungen durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind rechtsverbindlich, wenn sie von der Verbandsgeschäftsführerin/dem Verbandsgeschäftsführer unterzeichnet sind.
- (4) Die Geschäftsführung einschließlich der Führung der Kassengeschäfte obliegt der Stadt Königslutter am Elm. Einzelheiten werden vertraglich mit der Stadt Königslutter am Elm vereinbart.
- (5) Die Aufgaben nach § 119 NGO mit Ausnahme des Absatzes 1 Ziffer 1 obliegen dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt. Die abschließende Prüfung der Jahresrechnungen (§ 119 NGO, Absatz 1 Ziffer 1) wird im jährlichen Wechsel von den Rechnungsprüfungsämtern des Landkreises Helmstedt und des Verbandsmitgliedes Stadt Wolfsburg durchgeführt.
- (6) Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten werden von den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Königslutter am Elm wahrgenommen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

Königslutter am Elm, den 03.12...... 2007

gez. Lippelt
Verbandsvorsteher

(L.S.)

gez. Neugebauer-Koschel
Geschäftsführer

Gemäß § 17 Abs. 2 i. V. m. § 5 Abs. 6 und § 20 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a) des Niedersächsischen Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.05.2006 (Nds. GVBl. S. 203), wird der von der Verbandsversammlung am 03.12.2007 beschlossene 1. Nachtrag zur Verbandsordnung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel genehmigt.

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
Az.: 32.24 - 01610/2022
Im Auftrage

Hannover, den 22.01.2008

gez. Böhre

(L.S.)

ABl.-Nr. 6 vom 15.02.2008

21. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen

Am Donnerstag, dem 21.02.2008, findet um 15.30 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 21.01.2008
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Einrichtung einer zweijährigen Berufsfachschule Pflegehilfe an den Berufsbildenden Schulen für den Landkreis Helmstedt
7. Anfragen und Mitteilungen
- berufsbildende Schulen -
8. Schulkostenfonds;
Zuschuss des Landkreises Helmstedt zu Mittagessen an Ganztagschulen sowie für Lernmittel und Fahrtkosten
9. Anfragen und Mitteilungen
- allgemeinbildende Schulen -

Helmstedt, den 07.02.2008

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 6 vom 15.02.2008

**22. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Umweltschutz**

Am Donnerstag, dem 28.02.2008, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift der 5. öffentlichen Sitzung am 13.11.2007
6. Lokale Agenda 21; Tätigkeitsbericht
- Mündlicher Bericht -
7. Antrag auf Herausnahme einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Essehofer Holz“
8. Abfallwirtschaft im Landkreis Helmstedt;
hier: Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Helmstedt für den Zeitraum von 2007 bis 2012
9. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 07.02.2008

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 6 vom 15.02.2008

23. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Wirtschaft und Fremdenverkehr

Am Montag, dem 03.03.2008, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Fremdenverkehr statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 08.11.2007
5. Einwohnerfragestunde von Einwohnern/innen des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Vorstellung der „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hildesheim Region (HI-REG) mbH“
7. Gründung des Vereins „Wirtschaftsförderung Landkreis Helmstedt e.V.“
8. Beteiligung an Touristikmessen 2008/2009
9. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 07.02.2008

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 6 vom 15.02.2008

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Landrat Kilian